

Beschl.-Nr. 10

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 12.01.2018

Betreff: Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 05-33/5-1 "Zwischen Breslauer Straße
- Liegnitzer Straße - Rubezahlweg" vom 21.07.2017;
Breslauer Straße 83a, Fl.Nr. 2599/24 - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit
Garage

Referent: Lfd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 8 gegen 2 Stimmen beschlossen:

1. Aufgrund der erkennbaren Tatsache, dass überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die zu erhaltende Baustruktur durch das geplante Vorhaben gewahrt bleibt, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden.
2. Das geplante Flachdach ist als zulässige Dachform in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Landshut, den 12.01.2018
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

